Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Postulat Christian Ducotterd 2017-GC-41
Überwachung von Moscheen und Imamen

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit einem am 13. März 2017 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat weist der Grossrat Christian Ducotterd darauf hin, dass in letzter Zeit mehrere Kantone mit Fällen konfrontiert wurden, in denen Imame, namentlich in Moscheen, Reden, die nicht kompatibel mit unserem Rechtsstaat und unseren Werten sind, gehalten und gelegentlich zu Gewalt aufgerufen hatten. Er fordert den Staatsrat zur Abgabe eines Berichts auf: einerseits über den aktuellen Stand der Überwachung von Moscheen und Imamen und die Verbesserungen, die in diesem Bereich gegebenenfalls gemacht werden können, und andererseits über die institutionellen, Ausbildungs- und Integrationsmassnahmen, die es ermöglichen könnten, bessere Rahmenbedingungen für die Aktivitäten der muslimischen Religionsgemeinschaften zu schaffen; dies mit deren Hilfe, um das Vertrauensverhältnis, das vom Grossrat Christian Ducotterd als erschüttert beurteilt wird, wieder aufzubauen.

II. Antwort des Staatsrats

1. Einleitung

Weder die Schweiz noch der Kanton Freiburg werden vom Thema des radikalen Islams und Jihadismus verschont und in diesem Sinne befassen sich der Staatsrat und seine Direktionen und zuständigen Behörden bereits mit dieser Problematik. Die potentiell problematischen Aktivitäten in gewissen Moscheen und die Reden von gewissen Imamen, die im Gegensatz zu den Werten unseres Rechtsstaates stehen, stellen dabei einen Teil – jedoch nur einen Teil – dieser Phänomene dar. Der radikale Islam und die Ideologie des Jihadismus kommen auch an anderen Orten und in anderen Formen auf.

Wie der Grossrat Christian Ducotterd in der Begründung seines Postulats erwähnt, stellen Reden, die zu Intoleranz oder Gewalt aufrufen, und Handlungen, die sich daraus in Moscheen ergeben können, für die Behörden – auf Bundes- und Kantonsebene – Herausforderungen in verschiedenen Bereichen dar.

Einerseits stellt sich auf institutioneller Ebene die Frage nach Rahmenbedingungen für muslimische Glaubensgemeinschaften und demzufolge ihrem Status. Diverse im Postulat gestellte Fragen – Ausbildung von Imamen, Integrationsmassnahmen, Kontrolle des Rechnungswesens von muslimischen Religionsgemeinschaften, Verzeichnis aktiver Imame im Kanton, Einbeziehung der muslimischen Gemeinde in Integrationsmassnahmen und Respekt der Werte unseres Rechtsstaats – sind auf der institutionellen Ebene einzuordnen.

Andererseits stellen der radikale Islam und Jihadismus für die Behörden Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit dar. Das Postulat erwähnt gewisse Aspekte, die sich direkt darauf beziehen: Risikoanalyse, Überwachung von Moscheen und Treffpunkten sowie Botschaften, die an diesen Orten übermittelt werden, Massnahmen zur Verhinderung von Ausartungen usw.

Diese zwei klar zu unterscheidenden Ebenen des Postulats führen dazu, dass der Staatsrat unter Berufung auf die Artikel 74 Abs. 2 und 76 Abs. 2 des Grossratsgesetzes dazu auffordert, das Postulat aufzuteilen.

2. Institutionelle Ebene

Der Staatsrat beantragt die Annahme des Postulats auf institutioneller Ebene. Die Erstellung eines Berichts zu diesen Fragen erweise sich als sinnvoll im Rahmen des Aufbaus des Entwurfs, den die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) momentan im Hinblick auf die Revision des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat (KSG) erstellt, hauptsächlich im Bereich der Gewährung von öffentlich-rechtlichen Vorrechten für konfessionelle Gemeinschaften, die dem Privatrecht unterstellt sind. Die Zunahme auf Kantonsgebiet von Personen, die sich zu anderen Religionen als jenen, die traditionellerweise im Kanton vorhanden sind, bekennen, lässt annehmen, dass diese früher oder später einen Antrag zur Gewährung von öffentlich-rechtlichen Vorrechten stellen werden und es gilt, solchen Anträgen im Hinblick auf den aktuellen Kontext und die aktuellen Kenntnisse entgegenzukommen.

Die ILFD möchte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit abklären, die Voraussetzungen für die Gewährung von öffentlich-rechtlichen Vorrechten und deren Vergabeverfahren, Überwachung und Entzug zu konkretisieren. Sie möchte die Möglichkeit abklären, neue Anforderungen zur Gewährung von Vorrechten einzuführen, namentlich: Respekt von Grundrechten (Gleichstellung, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Ehefreiheit usw.), Einbeziehung oder Nichteinbeziehung von Bewegungen der gleichen Religion, Missionierungsverbot, Transparenz der Finanzierung und Verbot von Geldern aus dem Ausland, Eröffnung von Kultstätten, Respekt des religiösen Friedens, Austrittsrecht, Kenntnisse der religiösen Verantwortlichen einer offiziellen Kantonssprache, Führung eines Mitgliederverzeichnisses, Verbindlichkeitserklärung zum Respekt der Schweizer Rechtsordnung.

Im Rahmen dieser Revision könnte die ILFD die Abklärung der Einführung einer Pflicht, dem Staat eine Liste von Personen, die zur Predigt zugelassen sind oder die in der Lage sind, in der Seelsorge in Spitälern und Gefängnissen zu arbeiten sowie eine Liste von Kultstätten und Treffpunkten, an denen diese Personen predigen, zur Verfügung zu stellen, in Betracht ziehen.

3. Sicherheitspolitische Ebene

Der Staatsrat beantragt hingegen, das Postulat auf sicherheitspolitischer Ebene abzulehnen. Aus Gründen der inneren Sicherheit möchte der Staatsrat nicht über spezifische polizeiliche und nachrichtendienstliche Massnahmen, die seit zahlreichen Jahren bestehen und gemäss der Entwicklung des internationalen Kontexts und neuen Möglichkeiten des Gesetzes über den Nachrichtendienst im Rahmen der Prävention der jihadistischen Bedrohung stets angepasst und verschärft werden, kommunizieren. Die Bekanntmachung von Informationen über diese Aktivitäten der Früherkennung und des Nachrichtendienstes würde sich nachteilig auf deren Wirksamkeit auswirken und könnte potentiell die daran Beteiligten gefährden und liefe damit dem Ziel der Prävention von Ausartungen, die vom Postulat dargestellt wird, zuwider.

4. Fazit

Der Staatsrat empfiehlt dem Grossen Rat das Postulat aufzuteilen, den institutionellen Teil anzunehmen und den sicherheitspolitischen Teil abzulehnen.

5. September 2017